

Pädagogik des populären Gesangs (PPG)

Ein Lehrgang des BDG zur Vermittlung
pädagogischer und stimmbildnerischer
Kompetenzen im Pop- und Musicalbereich

Ausschreibung zum Lehrgang 2020-2021



2020-2021 führt der Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen (BDG) **zum dritten Mal** den Ausbildungslehrgang „Pädagogik des populären Gesangs (PPG) durch. Die Teilnahme wird nach erfolgreicher Abschlussprüfung durch den BDG beurkundet. Dabei ist sowohl eine aktive Teilnahme als auch ein Gasthörerstatus ohne Abschlussprüfung möglich.

ZIELGRUPPE UND ZIELE

Alle, die eine pädagogische Tätigkeit anstreben oder für ihre bereits existierende pädagogische Tätigkeit erhöhte Sicherheit durch Fachkompetenz und praxisorientierte Erfahrung gewinnen möchten:

- Musikpädagog*innen, die ihre Stimme als wichtiges Arbeitsmittel in ihrem Unterricht einsetzen und sich sängerisch weiterentwickeln möchten
- Gesangspädagog*innen mit klassischer Ausbildung, die an Musikschulen mit populärer Musik konfrontiert sind, ihr Repertoire erweitern wollen und nach neuen Impulsen für ihren Unterricht suchen
- Quereinsteiger im Bereich Gesangspädagogik, die an aktuellen methodischen Konzepten interessiert sind
- Konzertierende Sängerinnen und Sänger, die für sich aber auch für eventuelle zukünftige Schüler nach Anregungen suchen
- Fortgeschrittene Sänger*innen, die mehr über ihr Instrument erfahren wollen und sich technisch/musikalisch weiterentwickeln möchten
- Schul- und Kirchenmusiker*innen
- Ensemble- und Chorleiter*innen

Die Ausbildung soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, einen zeitgemäßen, qualifizierten, Schüler gerechten Unterricht zu erteilen, der auf fundierten pädagogischen und gesangswissenschaftlichen Kenntnissen basiert.

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an den gesangspädagogischen Lehrprogrammen der Hochschulen im Bereich des populären Gesangs. Die Ausbildung ersetzt jedoch nicht ein Hochschulstudium im Fach Gesangspädagogik; das PPG ist folglich keine berufliche Qualifikation im Sinne eines Hochschulabschlusses.

VORAUSSETZUNGEN

Die stimmliche und gesangkünstlerische Disposition muss eine brauchbare Vorbildfunktion im Unterricht abgeben können. Für die Überprüfung der stimmlichen Eignung muss im Vorfeld ein Demoband eingereicht werden.

Anforderungen:

- Auf dem Demoband soll ein Song (nach eigener Wahl), aus dem Pop- oder Musicalrepertoire zu hören sein.
- Der eingesungene Song sollte mindestens zwei Minuten lang sein.
- Es wird keine professionelle Qualität in Bezug auf das Aufnahmeverfahren verlangt.

Grundlagen von lerntheoretischen und musiktheoretischen Kenntnissen, sowie gesangspraktischem Klavierspiel sind für die Erteilung von Gesangsunterricht nötig. Die Fähigkeiten im Klavierspiel sollten das Vorspielen und Begleiten von Stimmbildungsübungen sowie einfachen Volks- und Kunstliedern ermöglichen. Wer über solche Kenntnisse und Fähigkeiten bisher nicht oder nur wenig verfügt, dem wird eine entsprechende Weiterbildung dringend empfohlen. Diese Ausbildung kann im Rahmen des PPG NICHT erfolgen!

Für die Teilnahme als Gasthörer*in sind keine besonderen Voraussetzungen zu erfüllen.

AUSBILDUNG

Die Ausbildung umfasst vier Wochenenden mit Seminaren zu modernen gesangspädagogischen Konzepten des populären Gesangsbereiches, Lehrpraxismodule mit praktischen Übungen, Masterclasses, musizierpraktische Übungen in der Gruppe aber auch solistisch mit professioneller Unterstützung durch einen Begleiter aus dem Pop- bzw. Jazzbereich oder durch eine professionelle Liveband. Die stilistische Bandbreite der behandelten Musik reicht von Musical über Pop, Rock, Soul bis hin zum Jazz.

Zur Ausbildung gehören außerdem sechs Einheiten „TEO“ (Teaching Each Other) zusammen mit anderen Teilnehmer*innen des PPG:

- Zwei „TEO's“ als Lehrender
- Zwei „TEO's“ als Sänger*in
- Zwei „TEO's“ als Supervisor*in

Die „TEO's“ sind nachzuweisen und zu dokumentieren (TEO-Protokolle). Genauere Informationen zu den „TEO's“ erhalten die Teilnehmer*innen zu Beginn des Ausbildungslehrganges.

INHALTE

Grundlagen der modernen Gesangspädagogik:

- Stimmphysiologie
- Estill Voice Training
- Complete Vocal Technique
- Computer, Looper und moderne Medien im Gesangunterricht
- Bel Canto als Genre-neutrale Gesangstechnik
- Funktionale Stimmentwicklung

Lehrpraxis:

- Unterrichtspraxis Pop/Musical
- Unterrichtskonzeption
- Stimmaufbau
- Lehrproben Anfänger/Fortgeschrittene
- TEO (Teaching Each Other)

Musizierpraxis:

- Prinzipielle stilistische Herleitung von Populargesang
- Circle Singing
- Stimmfarben und Sounds in der populären Musik
- Rhythmustraining Pop- und Jazzmusik
- Hilfsmittel und Emotionen – alternative Methoden im Gesangunterricht
- Schulung des sängerischen Ausdrucks in Pop und Jazz
- Einführung in die Jazzimprovisation
- Höranalyse Gesangsstilistik
- Band- und Korrepetitionspraxis
- Stimmvibrato in Theorie und Praxis
- Erstellen von Leadsheets

Abschlussprüfung in folgenden Fächern:

- Lehrprobe Pop/Musical (Lehrgangsbegleitend)
- Kolloquium zu den Inhalten des Lehrganges
- Künstlerischer Vortag Pop/Musical
- Erstellen von Leadsheets

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer die gesamte Kursgebühr bezahlt hat und eine vollständige Teilnahme sowie die erforderlichen „TEO's“ und die entsprechenden Protokolle nachweisen kann. Im vierten Modul findet eine Klausur mit Inhalten der Anatomie sowie Grundlagen des funktionalen Stimmtrainings, Estill und CVT, statt. Die Klausur muss bestanden werden, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden.

Die Abschlussprüfung besteht aus folgenden Teilen (je 30 Minuten):

- Anleiten eines Circle-Songs in der Gruppe nach vorher definierten Regeln
- Künstlerischer Vortrag eines Songs nach eigener Wahl aus dem Pop-, Jazz-, oder Musicalrepertoire
- Einreichen eines professionellen Leadsheet des vorgetragenen Songs
- Kolloquium zu den Inhalten des Lehrganges

Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus den Dozenten der Lehrgänge und ggf. Beisitzern, die vom Vorstand des BDG bestellt werden.

Nach bestandener Prüfung wird die Urkunde über die vollständig erbrachte Ausbildungsleistung und die bestandene Abschlussprüfung im Lehrgang „Pädagogik des populären Gesangs“ verliehen.

ZERTIFIZIERUNG FÜR BDG MITGLIEDER

Aktive Teilnahme am PPG wird durch den BDG mit 96 Fortbildungspunkten zertifiziert (pro Wochenende 24 FP). Einzelne Wochenenden werden für Passivteilnehmer mit 18 Fortbildungspunkten zertifiziert (ganzer Lehrgang passiv: 72 FP). Die Fortbildungspunkte können für PPG Absolventen, die im selben Jahr BDG Mitglieder werden, angerechnet werden.

DOZENTEN

Es lehren renommierte Dozenten mit Spezialisierung auf die Anforderungen an Sängerstimme im modernen Repertoire. Der BDG bürgt für die Qualität der Lehrkräfte.

TERMINE

Wochenende I	21.-23. Februar 2020
Wochenende II	02.-04. Oktober 2020
Wochenende III	05.-07. Februar 2021
Wochenende IV	24.-26. September 2021 (jeweils von Freitag 12 Uhr bis Sonntag 14 Uhr)

Prüfungswochenende: 12.-14. November 2021

PROBANDEN

Teilnehmer dürfen Schüler mitbringen, die als Probanden eingesetzt werden. Die Probandentätigkeit wird mit 10,00 Euro pro Einheit honoriert. Teilnehmer*innen und Gasthörer*innen dürfen auch als Probanden fungieren, jedoch ohne Honorar.

VERANSTALTUNGSORT

Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz

Am Heinrichhaus 2
56566 Neuwied-Engers
www.landesmusikakademie.de

KURSGEBÜHREN

Aktive Teilnahme: Gesamtkosten: 2.120,00 Euro

Die Lehrgangsgebühren betragen für die aktive Teilnahme als Voraussetzung für die Erteilung der PPG Urkunde 1.600,00 Euro Kursgebühr zzgl. eine gesonderte Servicepauschale von 520,00 Euro für das Einsammeln und Weiterleitung der Kosten für Kost und Logis in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz. Die Servicepauschale wird im Namen und auf Rechnung der Landesmusikakademie erhoben. In der Lehrgangsgebühr sind alle Leistungen des BDG zur Durchführung der 4 Lehrgangswochenenden, einschließlich der Abschlussprüfung enthalten. Die Servicepauschale enthält die Kosten der Übernachtung in Einzelzimmer mit Vollverpflegung in der Landesakademie Rheinland-Pfalz.

Übernachtung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz ist verpflichtend. Es gibt keine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Übernachtungs- oder Verpflegungskosten.

ANZAHLUNG

250,00 Euro sind als Anzahlung auf die Lehrgangsgebühr mit der Anmeldung fällig.

FÄLLIGKEITEN

Die Restzahlung i. H. v. 1.870,00 Euro ist in zwei Raten fällig: die Restbezahlung für das Kalenderjahr 2020 von 810,00 Euro innerhalb von zwei Wochen, nachdem der BDG der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens am 10. Januar 2020; und den Restbetrag für 2021 i. H. v. 1.060,00 Euro spätestens am 10. Januar 2021 (Zahlungseingang auf dem Konto des BDG).

Passive Teilnahme: Gesamtkosten 440,00 Euro pro Modul

Für Bewerber/innen, die die PPG Urkunde nicht anstreben, ist die passive Teilnahme als Gasthörer/innen möglich.

Je Lehrgangswochenende betragen die Gebühren pro Modul 300,00 Euro zzgl. eine gesonderte Servicepauschale von 140,00 Euro für das Einsammeln und Weiterleitung der Kosten für Kost und Logis in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz. Die Servicepauschale wird im Namen und auf Rechnung der Landesmusikakademie erhoben. Die Servicepauschale enthält die Kosten der Übernachtung in Einzelzimmer mit Vollverpflegung in der Landesakademie Rheinland-Pfalz.

Der Betrag ist innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG der Bewerberin/dem Bewerber die Möglichkeit der Teilnahme bestätigt hat, spätestens 3 Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Wochenendes (Zahlungseingang auf dem BDG-Konto).

Übernachtung und Vollverpflegung für Gasthörer*innen müssen gesondert über die Akademie-Beauftragte des BDG Vorstands Frau Bettina Kerth vereinbart werden.

Übernachtung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz ist verpflichtend. Es gibt keine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Übernachtungs- oder Verpflegungskosten.

Reisekosten:

Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten und eigenes Risiko der Teilnehmer.

ANMELDUNG

Anmeldung zur aktiven Teilnahme

Bitte das **Anmeldeformular** unter www.bdg-online.org, Akademie des BDG/PPG/ herunterladen.

Dieses ausgefüllt, unterschrieben und zusammen mit den erbetenen Unterlagen (Zeugnisse, kurz gefasster Lebenslauf, Motivationsschreiben, Angaben zur Ausbildung sowie bisherige und aktuelle Tätigkeiten) per E-Mail an Bettina Kerth senden (bettina.kerth@bdg-online.org).

Sobald die Anzahlung in Höhe von 250,00 Euro auf dem BDG Konto eingegangen ist, wird Ihre Anmeldung bearbeitet.

Anmeldeschluss für aktive Teilnahme: 20. Oktober 2019 (nachträgliche Anmeldungen auf Anfrage ggf. möglich)

Mindestteilnehmerzahl: 26 aktive Teilnehmer (maximal 32 aktive Teilnehmer). Bei der Zulassung zur Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen, prinzipielle Zulassung vorausgesetzt (siehe „Voraussetzungen“).

Anmeldung für Passivteilnahme:

Bitte das unterschriebene Anmeldeformular spätestens drei Wochen vor dem betreffenden Wochenende per E-Mail an Bettina Kerth senden (bettina.kerth@bdg-online.org).

Erfüllungskonto:

BDG

Deutsche Bank Osnabrück

IBAN: DE68 2657 0024 0016 5811 00

BIC: DEUTDEDB265

VERWENDUNGSZWECK: PPG 2020-2021 Name, Vorname



Prof. Marilyn Schmiege
Präsidentin des BDG



Bettina Kerth
GPZ-Verantwortliche im BDG-Vorstand

Anfragen und Anmeldungen an:

Bettina Kerth

Marie-Alexandra-Straße 64 b

76135 Karlsruhe

0721-816809

0152-07180712

bettina.kerth@bdg-online.org